

## Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: G-10-72/20

Aktenzeichen:

Amt: Ordnung, Soziales, Personal,  
Organisation  
Datum: 28.04.2020  
Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung nicht öffentl. Sitzung **Betreff:** Elternbeiträge für Notbetreuung Kindertageseinrichtungen**Kurzinfo zum Beschluss****Finanzielle Auswirkungen: Ja**Gesamtkosten: **ca. 11.456 monatlich** € Jährliche Folgekosten: €Finanzierung Eigenanteil: € Objektbezogene Einnahmen: **ca. 6.321 monatlich** €

Haushaltsbelastung: €

Veranschlagung: **Ja** mit **185.000,00** €Produktkonto: **36500.432101** FinanzH: ErgebnisH: **2020**  
**36501.432101****geprüft und bestätigt:** \_\_\_\_\_  
Unterschrift Kämmerer**geprüft und bestätigt:** \_\_\_\_\_  
Amtsleiter Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
GV	1	19.05.2020					

 Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

**Unterschrift / Datum:** \_\_\_\_\_  
Vorsitzender der GV

Beschluss-Nr.: G-10-72/20
---------------------------

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

**Beschlusstext:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Golzow beschließt, die Elternbeiträge für die Notbetreuung in den Kindertageseinrichtungen taggenau abzurechnen.

**Unterschrift / Datum:**

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender der GV

**Begründung**

Seit dem 18. März 2020 sind im gesamten Land Brandenburg Kindertageseinrichtungen geschlossen. Aus diesem Grund haben die Träger die Zahlungspflicht für Kita- und Hortgebühren ausgesetzt bzw. verschoben.

Da wegen der Schließung der Kindertageseinrichtungen die Kinder nicht mehr betreut werden können, hat das Land Brandenburg am 25. März 2020 entschieden, den Trägern der Kindertageseinrichtungen für jeden Platz, eine Pauschale zu erstatten.

Das Land Brandenburg fördert die „Beitragsfreiheit“ ab dem 01. April 2020 für Eltern, die nicht die Notbetreuung in Anspruch nehmen, mit einer Pauschale. So werden für Krippenkinder 160 €, für Kindergartenkinder 125 € sowie für Hortkinder 80 € je nicht in Anspruch genommenen Platz erstattet.

Nach derzeitiger Rechtslage werden den Trägern somit die Elternbeiträge für die Notbetreuung nicht erstattet.

Beispielhaft soll folgende Berechnung der Erläuterung dienen: Für den Monat April wurde 35 Kindern ein Rechtsanspruch auf Notbetreuung beschieden. Somit haben ca. 54 Prozent der regulär betreuten Kinder in der Kita „Kleine Strolche“ sowie ca. 22 Prozent der Kinder des Hortes Golzow einen Anspruch auf Notbetreuung. Legt man die Einnahmen aus Elternbeiträgen der Gemeinde Golzow des Monats März 2020 i. H. v. ca. 17.777 € (7.534 € Kita und 10.243 € Hort) zugrunde, könnten für den Monat April 2020 lediglich max. ca. 6.321 € (4.068 € Kita und 2.253 € Hort) durch die Elternbeiträge eingenommen werden. Elternbeiträge i. H. v. 11.456 € (3.466 € Kita und 7.990 € Hort) können derzeit nicht erhoben werden. Es ist weiterhin ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass sich die Einnahmen aus Elternbeiträgen bei einer taggenauen Abrechnung minimieren werden.

Die Kommunen - so auch das Amt Brück - haben gegenüber dem Landkreis Potsdam-

Mittelmark und dem Land Brandenburg mehrfach zum Ausdruck gebracht, dass dieses Vorgehen zu einer Ungleichbehandlung führen wird. Unweigerlich wird es hier zur Ungleichbehandlung von Eltern in finanzarmen und finanzstarken Kommunen führen.

In Anbetracht der derzeitigen Rechtslage wird folgendes Vorgehen vorgeschlagen:

Eltern, welche eine Notbetreuung in Anspruch nehmen, erhalten rückwirkend einen Beitragsbescheid für die tatsächliche Inanspruchnahme der Notbetreuung. Es erfolgt eine tagesgenaue Abrechnung mit arithmetischen Bezug auf den regulären Monatselternbeitrag. Ebenso erfolgt der Einzug des Beitrages für die Essensversorgung als Tagesrechnung. Eine Überzahlung des Beitrages für die Essensversorgung wird erstattet.

Es bleibt anzumerken, dass es selbst innerhalb des Amtes Brück - durch unterschiedliche Voraussetzungen und Beschlussfassungen in den Gemeinden - zu unterschiedlichen Regelungen kommen kann.